

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1334

## Stiftung trigon-film, 5408 Ennetbaden: Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2014 bis 2016

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung trigon-film engagiert sich seit Jahren in der Vermittlung von herausragenden Filmen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und dem östlichen Europa. Mittlerweile umfasst die Sammlung 426 Titel aus 81 Ländern. Im Kanton Solothurn sind im Kino „Kultur im Uferbau“ in Solothurn und in Olten im Kino „Lichtspiele“ Filme von trigon zu sehen. Im Jahr 2013 konnte die Stiftung trigon-film ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Die Stiftung trigon-film ersucht um Unterstützung aus dem Lotteriefonds.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung trigon-Film, Ennetbaden, ist ein jährlicher Beitrag von Fr. 15'000.-- für die Jahre 2014, 2015 und 2016 (total Fr. 45'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den jeweiligen Jahresbeitrag nach Erhalt der entsprechenden genehmigten Jahresrechnung und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/TrigonFilm.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
trigon-film, Walter, Ruggle, Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden  
Departement Bildung, Kultur und Sport, Abt. Kultur, Bachstrasse 15, 5001 Aarau